

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



Nr. 05/2019
20. Mai 2019

<u>Inhalt:</u>	Seite
BOG-Vorsitzender Stechmann im Gespräch mit den Bundestagsabgeordneten Carina Konrad und Dr. Gero Hocker	1
Copa/Cogeca Obst und Gemüse tagte in Brüssel	2
Dialoggruppe Obst und Gemüse in der Diskussion mit der Kommission	3
Agrarreform tritt nun auf der Stelle	4
BMEL-Forum zur EU-Strategie zur Pflanzengesundheit	5
Stechmann fordert den verbesserten Start des Risikomanagements für 2019 ein	5
Neue Rückstandshöchstgehalte für Phosphonsäure	6
Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn eröffnet	7
WeFarm4EU – Europaweite Kampagne zur Europawahl	8
Stechmann zum Vorsitzenden des BLE-Fachbeirats Obst, Gemüse und Kartoffeln wiedergewählt	8

BOG-Vorsitzender Stechmann im Gespräch mit den Bundestagsabgeordneten Carina Konrad und Dr. Gero Hocker

Der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Jens Stechmann, traf sich zu einem Gedankenaustausch am 6. Mai 2019 in den Räumen des Deutschen Bundestages mit den Bundestagsabgeordneten der Freien Demokratischen Partei, Carina Konrad und Dr. Gero Hocker.

Intensiv erörterte Stechmann mit den Bundestagsabgeordneten die derzeitigen Probleme, Herausforderungen und Chancen des deutschen Obst- und Gemüsebaus. Dabei verwies Stechmann auf die Qualität, die die deutschen Erzeuger gerade im Obst- und Gemüsesegment den deutschen Verbrauchern anbieten. Spitzenqualitäten, so Stechmann weiter, seien aber nur dann möglich, wenn auch die Produktions- und Rahmenbedingungen für die Erzeugung bei Obst und Gemüse stimmen würden. Da gäbe es derzeit einige Defizite, die es zu beheben gelte. Insbesondere beim Pflanzenschutz, so Stechmann, sei die Zulassungssituation derzeit so miserabel, dass ein ausreichender Schutz der Kulturpflanzen oftmals nicht mehr gewährleistet ist. Es gelte, zusammen mit den Zulassungsbehörden für eine Entspannung der Situation Sorge zu tragen. Gerade auch bei kleinen Kulturen, den sogenannten Lückenindikationen, seien zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Das berufsständisch getragene Verbundvorhaben Lückenindikationen zu einer besseren Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in kleinen Kulturen der Landwirtschaft und des Gartenbaus helfe zwar, allerdings seien Bund, Länder und die chemische Industrie hier gefordert, zusammen mit den Zulassungsbehörden sich gleichermaßen verstärkt in die Arbeit zum Schließen von Indikationslücken einzubringen. Auch bei den Saisonarbeitskräften, so Stechmann, seien in 2019 Engpässe zu erwarten, weshalb es unbedingt erforderlich sein werde, weitere Vermittlungsabreden mit Drittlandstaaten zur Beschäftigung von Saison- und Erntekräften zu treffen. Hinsichtlich der weiter festzustellenden Veränderungen bei den Klimabedingungen gelte es, die Betriebe mit einem ausgeklügelten Risikomanagement zu unterstützen. Neben einer finanziellen Unterstützung von Mehrgefahrenversicherung im Sonderkulturbereich gegen Hagel, Frost, Starkregen und Sturm gelte es, eine Risikoausgleichsrücklage einzuführen, die den Betrieben für eine Eigenvorsorge das notwendige Rüstzeug zur Verfügung stellen könnte. Darüber hinaus sei die Förderung von Frostschutzberegnungsanlagen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern noch breiter anzuwenden. Zu einer Verbesserung der Situation in der Vermarktung könnte die Kennzeichnung der Herkunft der Rohware von Verarbeitungserzeugnissen einen entscheidenden Beitrag leisten. Ähnlich wie bei frischem Obst und Gemüse, so Stechmann, sollte die verpflichtende Kennzeichnung der Herkunft auf Verarbeitungserzeugnisse von Obst und Gemüse somit ausgedehnt werden.

Stechmann vereinbarte mit Konrad und Dr. Hocker den Dialog in Zukunft fortzusetzen.

Copa/Cogeca Obst und Gemüse tagte in Brüssel

Am 4. April 2019 tagte in Brüssel die gemeinsame Arbeitsgruppe von Copa/Cogeca Obst und Gemüse. Zunächst erörterten die Mitglieder der Arbeitsgruppe ein zu erstellendes Positionspapier zum Klimawandel. Hier wird es darum gehen, wie aus Sicht des Obst- und Gemüsebaues die künftig zu erwartenden extremeren Klimabedingungen bewältigt werden können und wie die Politik bei dieser Herausforderung die Betriebe unterstützen kann. Hinsichtlich der Marktlage wurde von den Mitgliedern die insgesamt problematische Marktsituation sowohl bei Äpfeln als auch im gesamten Zitrussektor für die Erzeuger angesprochen. Auf Grund der größeren Ernten sind die derzeit zu erzielenden Preise nicht ausreichend.

Bezüglich der gemeinsamen Agrarpolitik und der gemeinsamen Marktorganisation nach 2020 erörterten die Mitglieder der Arbeitsgruppe den derzeitigen Diskussionsstand und bewerteten den Fortgang im Agrarausschuss des Europäischen Parlamentes als vorsichtig positiv. Allerdings wird sich die weitere Beratung durch die Neuwahl des Europäischen Parlamentes und die noch nicht verabschiedeten mittelfristigen Finanzlinien weiter verzögern. Das neue EP-Parlament wird sich voraussichtlich im Juni konstituieren und am 2. Juli 2019 ist die Wahl des Präsidenten des Europäischen Parlamentes vorgesehen. Die Ausschüsse werden wohl in der Woche vom 7. Juli 2019 konstituiert und ab dem 22. Juli 2019 sind die ersten Sitzungen des neuen Europäischen Parlamentes anberaumt. Nach der Sommerpause wird dann über das Weitere wie und wann zur GAP und zur GMO im Parlament beraten werden.

Bezüglich der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln zeigten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe besorgt über die zukünftigen Aussichten. Gerade bei den geringfügigen Verwendungen werden weitere Einschnitte erwartet. Zudem ist die Finanzierung der europäischen Koordinierungsstelle für die geringfügigen Verwendungen seitens der EU-Mitgliedstaaten noch nicht gesichert. Hier gilt es dafür zu werben, dass sich alle Mitgliedstaaten an dieser Finanzierung beteiligen. Deutschland beteiligt sich bereits an der Finanzierung für die Europäische Koordinierungsstelle für Lückenindikationen.

Besorgt zeigten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe über die derzeitigen Diskussionen im Vereinigten Königreich zum Brexit. Nur ein geregelter Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union könne die Auswirkungen auf die Märkte begrenzen. Ein Hard-Brexit stelle dagegen, so die Mitglieder, ein unkalkulierbares Risiko für die künftigen Handelsbeziehungen dar.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt befassten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit der Richtlinie der Europäischen Union über die unfairen Handelspraktiken. Nachdem im Trilog zwischen Kommission, Rat und Parlament am 19. Dezember 2018 noch eine Einigung erzielt werden konnte, hat das Europäische Parlament am 12. März 2019 diesem Verhandlungsergebnis formal zugestimmt. Die Zustimmung des Agrarrates erfolgte am 9. April 2019. Hier geht es nun darum, dass diese Richtlinie in den nächsten zwei Jahren dann auch wirksam von den Mitgliedstaaten umgesetzt wird und die Erzeuger in ihrer Position gegenüber der abnehmenden Hand gestärkt werden.

Dialoggruppe Obst und Gemüse in der Diskussion mit der Kommission

Am 5. April 2019 tagte in Brüssel die Zivile Dialoggruppe Obst und Gemüse der Europäischen Kommission. Copa/Cogeca diskutierte alle aktuellen Anliegen mit den Vertretern der EU-Kommission. Dabei ging es zunächst um einen Austausch über den Fortgang der Beratungen zur gemeinsamen Agrarpolitik und zur Marktorganisation nach 2020. Hier machte Copa/Cogeca nochmals darauf aufmerksam, dass die 20 Prozent für Umweltmaßnahmen im operationellen Programm als zu ehrgeizig angesehen werden. Intensiv diskutierte Copa/Cogeca mit der Kommission die neu einzurichtende Marktbeobachtungsstelle für Obst und Gemüse, die derzeit bereits für Milch, Zucker, Rindfleisch, Getreide, Ölsaaten und Proteinpflanzen besteht. Copa/Cogeca machte hierzu deutlich, dass es insgesamt für den Bereich Obst und Gemüse in Zukunft darum gehen werde, den Dialog zwischen Kommission und Berufsstand weiter zu intensivieren. Markttransparenz sei für die Zukunft auch ein wichtiger Themenbereich, allerdings gelte es dann auch hier, die aktuelle tatsächliche Situation abzubilden. Insgesamt ist es wichtig, das bestehende System auszubauen und zu intensivieren. Dies gilt es auch, in der Studie zu Erhebung der Struktur und der Arbeit für die zivilen Dialoggruppen zu übernehmen.

Einen intensiven Dialog führten die Mitglieder von Copa/Cogeca Obst und Gemüse mit der Kommission zum Brexit. Hier berichtet die Kommission, dass derzeit noch alles im Unklaren ist, aber je nach Ausgang und der Form des Austritts sei es wohl so, dass für alle Obst- und Gemüseerzeugnisse ein Null-Zollsatz gelten werde. Das größte Problem, so der Dialog von Copa/Cogeca mit der Kommission, wird der zu erwartende Stau durch die Grenzkontrollen sein und darüber hinaus aktuell die Unsicherheit über das tatsächliche Austrittsdatum. Zum Schulobst- und -gemüseprogramm teilte die Kommission die Verteilung der EU-Mittel für das Schuljahr 2019/2020 mit. Von den 145 Millionen Euro gehen rund 25 Millionen Euro nach Deutschland, 21 Millionen Euro nach Italien, 17 Millionen Euro nach Frankreich und 16 Millionen Euro nach Spanien sowie 14 Millionen nach Polen. Die übrigen Finanzmittel verteilen

sich dann auf die restlichen Mitgliedstaaten. Insgesamt kommen 20,2 Millionen Kinder in den Genuss des Schulobst- und -gemüseprogramms, wobei 97 Prozent der Erzeugnisse auf frisches Obst und Gemüse entfallen. Die durchschnittliche Portionsgröße in der EU beträgt 119 Gramm, in Deutschland sind dies 100 Gramm. Die durchschnittlichen Kosten für eine Portion in der Europäischen Union in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten beziffert die Kommission auf 22 Cent pro Portion und in Deutschland auf 32 Cent pro Portion.

Agrarreform tritt nun auf der Stelle

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Gemeinsamen Marktorganisation nach 2020 tritt nun auf der Stelle. Als letzte größere Entscheidung ist nun die Abstimmung im Agrarausschuss des Europäischen Parlamentes Mitte März dieses Jahres zu werten. Sowohl für die GAP-Strategiepläne mit den Direktzahlungen, als auch für die Gemeinsame Marktorganisation sowie die horizontale Verordnung konnten im Agrarausschuss einheitliche Positionen verabschiedet werden, die zu großen Teilen seitens des Bundesausschusses Obst und Gemüse mitgetragen werden können. Eine Befassung des Plenums des Europäischen Parlamentes ist aber wegen der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament nicht mehr möglich.

Wie nach der Europawahl das neue Europäische Parlament mit dem Beratungsstand dann umgehen wird bei der Reform der Gemeinsamen Marktorganisation und der GAP ist derzeit unklar. Mehrere Möglichkeiten stehen dafür zur Auswahl. Zum einen kann das neue Europäische Parlament auf den bisherigen Beratungen und Einigungen im Agrarausschuss weiter aufbauen, zum anderen könnte aber auch das Europäische Parlament die Beratungen ganz von vorne beginnen und die bisherigen Ergebnisse verwerfen. Diese Entscheidung obliegt dann dem neuen Europäischen Parlament, das voraussichtlich ab Juli 2019 seinen Betrieb aufnehmen wird.

Auch im Europäischen Rat sind keine weiteren substanziellen Fortschritte mehr unter rumänischer Präsidentschaft zu erwarten. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass es nach wie vor keine Entscheidung über den mittelfristigen Finanzrahmen gibt. Der mittelfristige Finanzrahmen, als eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung in der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Gemeinsamen Marktorganisation, wird aber frühestens im Herbst 2019 entschieden werden. Möglich ist auch, dass sich die Entscheidung bis in das Frühjahr 2020 hinein verzögert. Als weitere Unbekannte für den Fortgang der Beratungen zur Agrarreform ab 2020 ist die Neubestellung der Europäischen Kommission im Herbst dieses Jahres entscheidend. Damit ist jetzt eindeutig klar, dass es keine Reform der Agrarpolitik für 2020 geben wird, sondern wir nunmehr bereits über eine Verlängerung der jetzigen Ag-

rarpolitik zumindest bis 2023 sprechen. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik mit den Strategieplänen und der neuen Marktorganisation wird dann frühestens für das Jahr 2023 bzw. 2024 greifen werden.

BMEL-Forum zur EU-Strategie zur Pflanzengesundheit

Am 3. und 4. April 2019 fand im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft das zweite Forum zur EU-Strategie zur Pflanzengesundheit statt. Vertreter von BMEL und Julius Kühn-Institut informierten über den aktuellen Stand der Umsetzung der Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031, die geplante Öffentlichkeitsarbeit und das Internationale Jahr der Pflanzengesundheit 2020 sowie zukünftige Einfuhrregelungen.

Die Pflanzengesundheitsverordnung und die eng damit verbundene Kontrollverordnung (EU) 2017/625 greifen ab dem 14. Dezember 2019. Die Pflanzengesundheitsverordnung dient vor allem der Aufstellung von präventiven Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen auf dem Gebiet der EU und ersetzt sieben Richtlinien des Rates zu Schadorganismen. Ziel der Kontrollverordnung ist die Vereinfachung und Straffung des bestehenden Rechtsrahmens der amtlichen Kontrollen durch ein einheitliches Regelwerk. Die Verordnung betrifft alle Bereiche der Agrar- und Ernährungswirtschaft von Saatgut über Pflanzen bis hin zu Obst und Gemüse.

Die Verordnungen wurden bereits durch zahlreiche delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte ergänzt, es stehen jedoch noch wesentliche Punkte aus, die einer konkreten Regelung bedürfen. In den Vorträgen und der Diskussion mit Vertretern von Landesbehörden und Verbänden wurde deutlich, dass auch noch etliche Fragen zur tatsächlichen Umsetzung der Verordnungen offen sind. Daher lassen sich derzeit die detaillierten Anforderungen an die betroffenen Unternehmen und Behörden noch nicht abschließend benennen.

Für das 3. Quartal 2019 ist bei verschiedenen Themen eine Verbändebeteiligung geplant, im Zuge derer mit konkreten Aussagen zur Umsetzung der Verordnungen zu rechnen ist.

Stechmann fordert den verbesserten Start des Risikomanagements für 2019 ein

Der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Jens Stechmann, fordert von Bund und Ländern umgehend das Jahr 2019 zu nutzen, um ein verbessertes Risikomanagement im Sektor Obst und Gemüse einzuführen. Es dürfe nicht mehr Zeit vertan werden. Diskussionen und Bekenntnisse habe es in den letzten Jahren genug gegeben, nun sei es an der Zeit, endlich Taten folgen zu lassen. Bis Ende des Jahres, so Jens Stechmann, stehen Bund und Länder nun in der Pflicht, mit einem umfassenden Programm den Obst- und

Gemüsebetrieben bei einem verbesserten Risikomanagement zur Seite zu stehen. Dabei ginge es zunächst um eine finanzielle Unterstützung von Mehrgefahrenversicherungen im Obst- und Gemüsebau gegen Hagel, Frost, Sturm und Starkregen. Hier seien die Betriebe alleine nicht in der Lage, die geforderten Prämien zu leisten, da diese in keinem Verhältnis zur Wertschöpfung durch die Erzeugnisse stehen. Zudem gäbe es bei Ereignissen wie Frost, aber auch bei Dürre derzeit entweder überhaupt keine Angebote oder aber nur unzureichende Angebote. Begleitend zu der Unterstützung der Mehrgefahrenversicherung sei für die Betriebe die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage zwingend geboten. Diese Risikoausgleichsrücklage ist eines der besten Instrumente zur Selbsthilfe der Betriebe, wenn unterschiedliche Ergebnisse von verschiedenen Wirtschaftsjahren durch unterschiedliche Witterungs- und Klimabedingungen ausgeglichen werden können. Die derzeit diskutierte Gewinnglättung reicht dabei bei weitem nicht aus. Darüber hinaus gilt es, flankierend innerhalb der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit finanzieller Unterstützung Frostschutzberegnungsanlagen intensiv zu fördern.

Für den BOG-Vorsitzenden Stechmann ist es wichtig, dass die Politik endlich Farbe bekennt und die Obst- und Gemüsebetriebe nicht mit den Wetterrisiken alleine im „Regen“ stehen lässt. Die Witterungs- und Klimabedingungen in 2019 in den ersten Monaten zeigen schon wieder genügend Extreme auf. Allerdings haben anders als in den Jahren zuvor, diese Extreme bisher zu keinen größeren wirtschaftlichen Einbußen bei den Betrieben geführt. Es ist aber festzustellen, dass es für 2019 auch in weiten Teilen wieder zu trocken sein wird und insgesamt von vielen lokalen Extremwetterereignissen auszugehen sein wird. Nach der festen Überzeugung des BOG-Vorsitzenden Stechmann werden die Wetterextreme in den nächsten Jahren weiter zunehmen und insbesondere die Sommer werden trockener und heißer, wo hingegen die Winter von den Temperaturen voraussichtlich sich milder gestalten werden. Neue Voraussetzungen also, die auch einer Unterstützung durch Bund und Länder bedürfen. Denn gerade der Sonderkulturbereich ist mit seinen empfindlichen Kulturen besonders von einem gleichmäßigen Klima abhängig, wenn es darum geht Spitzenqualitäten zu erzeugen. Dabei wurden wir in den vergangenen Jahren durchaus mit unserem gleichmäßigen und stabilen Klima verwöhnt. In Zeiten des Klimawandels wird sich dies aber zu Ungunsten der Betriebe ändern. Hier muss die Politik helfend zur Seite stehen.

Neue Rückstandshöchstgehalte für Phosphonsäure

Die Europäische Kommission hat mit der Verordnung (EU) 2019/552 neue Rückstandshöchstgehalte für Phosphonsäure ausgedrückt als Summenparameter Fosetyl-AL als Summe von Fosetyl, Phosphonsäure und ihren Salzen für bestimmte Beerenobstarten festgelegt. Danach betragen die Rückstandshöchstgehalte für Erdbeeren 100 mg/kg, für Brombeeren

und Himbeeren 300 mg/kg sowie für Heidelbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren und Hohlbeeren 80 mg/kg.

Diese Anpassung war erforderlich, da z.B. in EU-zugelassenen Düngemitteln häufig Phosphorsäure enthalten ist, die in der Vergangenheit oftmals zu Überschreitungen des festgelegten Rückstandshöchstgehaltes geführt hat. Damit dürften nun künftig Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen bei bestimmten Beerenfrüchten bei der Phosphorsäure der Vergangenheit angehören. Darüber hinaus laufen auf Europäischer Ebene, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse bei der Änderung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Vorschriften für die Bereitstellung von Düngeprodukten die Diskussionen, dass künftig Phosphonate in einem EU-Düngeprodukt nicht mehr absichtlich zugesetzt werden und nur unbeabsichtigt enthaltene Phosphonate mit einem Massenanteil von 0,5 % enthalten sein dürfen. Derzeit ist allerdings nicht absehbar, ab wann diese neue Verordnung für EU-Düngeprodukte gelten wird.

Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn eröffnet

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier eröffnete am 17. April 2019 die Bundesgartenschau Heilbronn gemeinsam mit Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann, Heilbronns Oberbürgermeister Harry Mergel sowie dem Präsidenten des Zentralverbands Gartenbau, Jürgen Mertz. Die Feier fand auf dem neuen Experimenta-Platz vor 2000 geladenen Gästen statt. Bei der diesjährigen Bundesgartenschau Heilbronn 2019 wird eindrucksvoll gezeigt, wie sich Städte künftig entwickeln müssen, um für den Menschen lebenswert zu sein. Die Verwendung von Pflanzen bleibt dabei der absolute Kern. Pflanzen sind die gärtnerischen Bausteine, um neue Räume in der Stadt zu schaffen.

„Seit mehr als 60 Jahren geben Bundes- und internationale Gartenschauen neue Impulse zur Quartiersbildung und bieten den Bürgern Rückzugs- und Freizeitflächen für mehr Lebensqualität“, erklärte ZVG-Präsident Jürgen Mertz in seiner Eröffnungsrede. Diese Bundesgartenschau zeige deutlich, dass nachhaltige Stadtentwicklung nur mit Stadtgrün möglich sei. Eine ausgewogene Grün- und Freiraumentwicklung unterstütze nicht nur die Anpassung an die Klimaveränderungen. Mit ihrer Hilfe werden die Auswirkungen abgemildert, die Biodiversität gefördert und die alltägliche Lebensqualität und die Gesundheit der Menschen positiv beeinflusst.

Bei der Eröffnung waren auch der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied in Begleitung seines Präsidentenkollegen vom Schwedischen Bauernverband, Palle Borgström, mit dabei.

WeFarm4EU – Europaweite Kampagne zur Europawahl

In einer gemeinsamen Erklärung „WeFarm4EU“ positionieren sich - drei Wochen vor der Europawahl – die europäischen Landwirte und landwirtschaftlichen Genossenschaften und appellieren in einer europaweiten Kampagne an die gesamte europäische Agrargemeinschaft zur Wahl zu gehen.

„Diese Europawahl hat für die europäischen Landwirte eine große Bedeutung. Viele wichtige Entscheidungen werden in Brüssel getroffen. Die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik steht an: Hier geht es um die Zukunft der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes – 70 Prozent Europas sind ländlicher Raum! Bei dieser Wahl stimmen wir also über unsere eigene Zukunft ab. Daher ist es wichtig, wählen zu gehen“, sagt der Präsident des Deutschen Bauernverbandes und Präsident des europäischen Bauernverbandes Copa, Joachim Rukwied.

Die Kampagne #WeFarm4EU wurde entwickelt, um die wichtigsten Positionen der europäischen Landwirtschaft im Vorfeld der Europawahl gemeinsam europaweit zu kommunizieren. Die von den europäischen Verbänden Copa und Cogeca vorgelegte Erklärung weist auf die fundamentale Bedeutung der Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Genossenschaften hin und nennt Forderungen und Ziele der Branche sowie Maßnahmen, um diese zu erreichen. Diese legt den Fokus auf vier wichtige Themen: die Zukunft des Sektors (#WeFarm4EU), die Rolle des Sektors beim Umweltschutz (#WeFarm4Planet), bei der Ankurbelung von wirtschaftlichem Wachstum (#WeFarm4Growth) sowie der Gewährleistung dynamischer Gebiete (#WeFarm4Community).

Die gemeinsame Erklärung von Copa/Cogeca ist unter www.bauernverband.de/wefarm4eu-europaweite-kampagne-zur-europawahl abrufbar.

Stechmann zum Vorsitzenden des BLE-Fachbeirats Obst, Gemüse und Kartoffeln wiedergewählt

Die Mitglieder des Fachbeirats Obst, Gemüse und Kartoffeln haben auf ihrer Sitzung am 9. Mai 2019 in Hamburg den Vorsitzenden des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Jens Stechmann, einstimmig zum Vorsitzenden des BLE-Fachbeirats wiedergewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Peter Grundhöfer vom Deutschen Fruchthandelsverband einstimmig bestätigt.